

Satzung zur 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Marktes Scheidegg i.d.F. vom 17.12.2001

Vom 22. November 2013

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erläßt der Markt Scheidegg folgende Satzung:

§ 1 Änderungen

(1) § 10 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Marktes Scheidegg i.d.F. vom 17.12.2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 04.11.2008, erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 1,10 EURO pro Kubikmeter entnommenen Wassers“.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Scheidegg, den 22.11.2013

MARKT SCHEIDEGG

Pfanner
Erster Bürgermeister (Siegel)

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 22.11.2013 in der Verwaltung des Marktes Scheidegg zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 25.11.2013 angeheftet und am 08.01.2014 wieder abgenommen.

Scheidegg, den 30.01.2014

MARKT SCHEIDEGG
I.A.

Hörmann
Verwaltungsrat